

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020

5590

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites
für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen
Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2020,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Kredites für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Für die Erneuerung und Sanierung der Geschlossenen Abteilung des Massnahmenzentrums Uitikon (MZU), eine spezialisierte Einrichtung des Amtes für Justizvollzug für den Vollzug von Massnahmen an jungen Erwachsenen und Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1415/2008 eine gebundene Ausgabe von 11,985 Mio. Franken. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates für die Erweiterung und den Umbau der Geschlossenen Abteilung im MZU. Mit Beschluss vom 11. Mai 2009 bewilligte der Kantonsrat für den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des MZU einen Objektkre-

dit von 17,615 Mio. Franken (einschliesslich 2,8 Mio. Franken für den Minergie-Standard; Vorlage 4546a). Die insgesamt bewilligte Kreditsumme betrug somit 29,6 Mio. Franken.

Im August 2009 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Unter anderem ein zu kurzer Planungsvorlauf, Umplanungen zur Erreichung des Minergie-Standards, Grundrissänderungen aufgrund betrieblicher Bedürfnisse sowie eine Erhöhung der Anzahl der Klientenplätze führten zu einem Rückstand der Planungen, zur Auswechslung des Projektleiters im Hochbauamt und zur Kündigung des Vertrages mit dem Generalplaner. Nach Fertigstellung der Rohbauarbeiten und einem Baustopp im November 2010 wurde ein neues Planungsteam beauftragt, die Planungsfehler zu beheben und das Projekt grundlegend zu überprüfen und zu verbessern: Neu sollte die Haustechnik vollständig ersetzt, zusätzlich die Küche saniert, verschiedene Verbesserungen an den Grundrissen und den inneren Aufteilungen vorgenommen sowie eine Erhöhung der Platzkapazitäten um vier Plätze erreicht werden. In einem neuen Kostenvoranschlag vom März 2011 wurden dazu Gesamtkosten zulasten der Investitionsrechnung von 38,3 Mio. Franken für bauliche Massnahmen und solche von 0,7 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung für die Projektüberprüfung und Prozessführung ermittelt. Der Regierungsrat bewilligte daraufhin im Mai 2011 mit Beschluss Nr. 564/2011 zusätzliche Ausgaben von 9,4 Mio. Franken für die Erneuerung und Sanierung sowie den Umbau und die Erweiterung der Geschlossenen Abteilung des MZU. Zulasten der Investitionsrechnung wurden zur gebundenen Ausgabe von rund 12,0 Mio. Franken eine zusätzliche gebundene Ausgabe von rund 7,6 Mio. Franken, insgesamt 19,6 Mio. Franken, und zur neuen Ausgabe von rund 17,6 Mio. Franken eine zusätzliche neue Ausgabe von rund 1,1 Mio. Franken, insgesamt rund 18,7 Mio. Franken, bewilligt. Zulasten der Erfolgsrechnung wurden Ausgaben von rund 0,7 Mio. Franken bewilligt für die Kosten der Projektüberprüfung und der Prozessführung. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgaben-summe betrug somit rund 39,0 Mio. Franken zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2206, Amt für Justizvollzug. Alle Kredite zulasten der Investitionsrechnung verfügten über eine Preisstandsklausel. Aufgrund der Dringlichkeit der Ausführung des Vorhabens bewilligte der Regierungsrat gestützt auf § 41 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) die zusätzlichen neuen Ausgaben von rund 1,1 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung sowie rund 0,1 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung. Der Kantonsrat wurde mit Schreiben vom 4. Mai 2011 unverzüglich über diese Beschlussfassung informiert.

Beschluss (Beträge in Franken)	Investitionsrechnung (IR)		Erfolgsrechnung (ER)	
	gebundene Ausgabe	neue Ausgabe	gebundene Ausgabe	neue Ausgabe
RRB Nr. 1415/2008	11 985 000			
KRB vom 11. Mai 2009 (Vorlage 4546a)		17 615 000		
Subtotal IR		29 600 000		
RRB Nr. 564/2011	7 617 000	1 058 000	675 000	55 000
Subtotal IR pro Ausgabe	19 602 000	18 673 000	675 000	55 000
Total IR+ER				39 005 000

Mit Verfügung vom 7. Oktober 2009 sicherte das Bundesamt für Justiz (BJ) dem Kanton Zürich für die Restrukturierung des MZU einen provisorischen Baubeitrag von 7,9 Mio. Franken zu. Mit Schreiben vom 26. Juni 2011 reichte das Amt für Justizvollzug beim BJ ein Nachtragsgesuch mit dem überarbeiteten Bauprojekt ein. Mit Verfügung vom 17. Dezember 2012 sicherte das BJ dem Kanton Zürich schliesslich für die Gesamtanierung der Geschlossenen Abteilung des MZU einen zusätzlichen provisorischen Baubeitrag von 0,6 Mio. Franken, insgesamt 8,5 Mio. Franken, zu.

Im Oktober 2011 konnten die Bauarbeiten wieder aufgenommen werden. Unter laufendem Betrieb wurden die Umbauten und Erweiterungen in drei Etappen fertiggestellt und der Bau im November 2014 eingeweiht.

Mit RRB Nr. 348/2019 wurde die Kreditabrechnung der Ausgabebewilligungen des Regierungsrates über die gebundenen Ausgaben von gesamthaft Fr. 20 644 653 (Kredite Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung, Aufteilung Investitionsrechnung gemäss Kostenteiler, einschliesslich Teuerung) bei einer Kreditunterschreitung von Fr. 597 009 genehmigt.

2. Kreditabrechnung

2.1 Zielerreichung

Mit dem vom Kantonsrat ursprünglich bewilligten Objektkredit (Beschluss vom 11. Mai 2009, Vorlage 4546a) war aufgrund der Nachfragesituation vorgesehen, schnellstmöglich die Anzahl der Klientenplätze in der geschlossenen Abteilung von damals 16 auf 26 zu erhöhen. Durch die spätere Überarbeitung des Projektes konnte die Zahl der Plätze schliesslich auf insgesamt 30 aufgestockt und somit ein massgeblicher Kapazitätsausbau erreicht werden. Die Grundrissoptimierung, die drei Gruppen mit je zehn Plätzen vorsah, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Alle Gruppen verfügen neu über dasselbe Raumprogramm

und befinden sich jeweils auf demselben Geschoss. Demzufolge konnte auf eine interne Verbindungstreppe verzichtet werden. Die einzelnen Gruppen erhielten eigene Wohn- und Freizeitbereiche sowie entsprechende Bereiche für die Betreuung. Die auf dem Betriebskonzept aufgebauten baulichen Konzepte in Bezug auf Sicherheit, Widerstandsklassen, Schleusenbildung, Funktionalität der Innentüren usw. wurden vollumfänglich umgesetzt. Der Ausbildungsbereich (Berufsschule und Werkstätten) wurde besser erschlossen und dessen Flächen vergrössert. Die gemäss derzeitigem Stand der Technik erstellte Sicherheitszentrale bildet neu das Herzstück der Anlage. Zudem bietet der neue Aussensportplatz den notwendigen Aussenaufenthaltort für die Klienten. Neben den strukturellen Anpassungen wurden in der geschlossenen Abteilung auch Instandsetzungsarbeiten an der Bausubstanz vorgenommen und Teile der Haustechnik instand gesetzt. Beim Innenausbau konzentrierte man sich auf das betrieblich Notwendigste. Die nötigen Brandschutzmassnahmen einschliesslich ergänzender Treppenhäuser sowie die vollständige Erneuerung und ein Ausbau der Nasszellen wurden umgesetzt.

2.2 Kreditverwendung

Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden können, werden die aufgelaufenen Gesamtkosten zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 39 156 182 im Verhältnis der Ausgabenbewilligungen zu 51% dem Kredit für die Erneuerung und Sanierung (gebundene Ausgaben) und zu 49% dem Kredit für den Umbau und die Erweiterung (neue Ausgaben) zugeteilt.

Bewilligte und getätigte neue Ausgaben für den Umbau und die Erweiterung des Massnahmenzentrums Uitikon (Beträge in Franken):

BKP	Arbeitsgattung	bewilligte neue Ausgaben	getätigte neue Ausgaben	Abweichung +besser/-schlechter
1	Vorbereitungsarbeiten	740 390	637 736	+102 654
2	Gebäude	13 345 640	14 327 254	-981 614
3	Betriebseinrichtung	1 602 300	1 397 365	+204 935
4	Umgebung	404 740	452 119	-47 379
5	Baunebenkosten	1 493 030	1 441 918	+51 112
6	Reserven	808 500	262 657	+545 843
9	Ausstattung	360 150	327 209	+32 941
	Teuerung (bei Preisstandsklausel)	431 779		+431 779
Total Kosten (neue Ausgaben) zulasten der Investitionsrechnung		19 186 529	18 846 258	+340 271

Insgesamt wurde die bewilligte Kreditsumme zulasten der Investitionsrechnung gemäss Zusatzkredit um knapp 2% unterschritten. Die Bauabrechnung wurde im Mai 2017 dem BJ eingereicht, das darauf mit Verfügung vom 1. November 2017 einen definitiven Bundesbeitrag von Fr. 8 540 609 bewilligte und ausbezahlte.

Die zulasten der Erfolgsrechnung bewilligten neuen Ausgaben von Fr. 55 000 mussten nicht beansprucht werden.

2.3 Begründung der Abweichungen

Die vorhandenen Minderkosten liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags ($\pm 10\%$). Die Abweichungen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

BKP 1: Die Ausgaben liegen unter dem Kostenvoranschlag, weil die Position Honorare zugunsten der BKP-Position 5, Baunebenkosten, abgerechnet wurde.

BKP 2: Die Ausgaben liegen rund 7% höher als im Kostenvoranschlag ausgewiesen. Die Abweichung kann nicht spezifisch einer Position zugewiesen werden bzw. es wurden bei mehreren BKP-Positionen Differenzen zwischen dem bewilligten Kostenvoranschlag und der Bauabrechnung verzeichnet. Die höheren Vergaben, auch zurückzuführen auf die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von $\pm 10\%$, wurden durch Vergabeerfolge in anderen BKP-Positionen sowie durch Mutationen aus der BKP-Position 6, Reserven, gedeckt.

BKP 3: Die tieferen Ausgaben sind durch Vergabeerfolge begründet.

BKP 4: Die höheren Vergaben im Umfang von rund 10% bzw. Fr. 47 379 sind auf die Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags von $\pm 10\%$ zurückzuführen und konnten durch Vergabeerfolge in anderen BKP-Positionen gedeckt werden.

BKP 5: Die tieferen Ausgaben sind durch Vergabeerfolge begründet.

BKP 6: Die Reserven wurden für verschiedene Projektänderungen verwendet und zu lediglich rund einem Drittel des im Kostenvoranschlag vorgesehenen Betrages ausgeschöpft.

BKP 9: Die tieferen Ausgaben sind durch Vergabeerfolge begründet.

6

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli